

## Vorlage-Nr. 14/1161

öffentlich

**Datum:** 27.05.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 84  
**Bearbeitung:** Frau Schmieder, Frau Briesemeister

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>13.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>14.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>15.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>16.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>17.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Verbesserung der Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Verbesserung der Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben wird gemäß Vorlage Nr. 14/1161 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Wenzel-Jankowski

## **Zusammenfassung:**

Das von der Klinik für abhängiges Verhalten und Suchtmedizin des LVR-Klinikums Essen / Kliniken/Institut der Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit dem Jobcenter Essen entwickelte und umgesetzte SUNRISE-Projekt hat das Ziel, Hemmnisse bei der Vermittlung von suchtkranken Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu identifizieren und somit die Chancen auf Teilnahme am Arbeitsleben zu erhöhen. Auf der Grundlage des Antrages Nr. 14/73 der CDU und SPD zum Haushalt 2015/2016 sollte geprüft werden, ob an weiteren Klinikstandorten ähnliche Erprobungsvorhaben initiiert und unterstützend begleitet werden können.

Abhängig von den regionalen Bedingungen gibt es im LVR-Klinikverbund verschiedene Kooperationsformen zwischen Klinik und jeweiligem Jobcenter, insbesondere über Kooperationsverträge (ausführliche Darlegung in Punkt 2.1) und Kooperationsvereinbarungen (Punkt 2.2). Darüber hinaus halten die Kliniken im Rahmen ihres Behandlungsauftrages weitere ambulante und stationäre Angebote und Maßnahmen (Punkt 2.3) vor, die darauf abzielen, suchtkranken Menschen ein im Rahmen ihrer Erkrankung erreichbares Höchstmaß an körperlichen, geistigen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, wie z.B. ambulante Ergotherapie, Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation, ambulante aufsuchende Suchtbehandlung (AAS).

Mit den bereits vereinbarten Kooperationsstrukturen einerseits und den Regelangeboten im Rahmen der medizinischen Versorgung andererseits leistet der LVR-Klinikverbund einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Ziele des Landesprogramms gegen Sucht NRW und den im Aktionsplan Sucht NRW formulierten Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der Hilfen für Suchtkranke zu erfüllen.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/1161:

### 1. Auftrag

Mit Beschluss vom 28.04.2015 beauftragte die Landschaftsversammlung gemäß Antrag Nr. 14/73 der CDU und SPD zum Haushalt 2015/16 den LVR-Klinikverbund,

*„...ähnlich dem SUNRISE-Projekt am LVR-Klinikum Essen, Erprobungsvorhaben zu initiieren und unterstützend zu begleiten, die durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Suchtkrankenversorgung an weiteren Klinikstandorten im Rheinland geeignet sind, die Teilhabe Suchtkranker am Arbeitsleben zu verbessern“.*

Der folgende Bericht zum Stand der Umsetzung im LVR-Klinikverbund basiert auf einer strukturierten Abfrage der Abteilungen für Abhängigkeitserkrankungen des LVR-Klinikverbundes.

### 2. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe Suchtkranker am Arbeitsleben im LVR-Klinikverbund

Im Jahr 2011 etablierte die Klinik für abhängiges Verhalten und Suchtmedizin des LVR-Klinikums Essen / Kliniken / Institut der Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit dem Jobcenter Essen das SUNRISE – Projekt (Integrated **S**upport of **U**nemployed at **R**isk of **S**ubstance abus**E**).

Seitens des LVR-Klinikums Essen werden im Rahmen des Projektes psychiatrisch-psychologische Fachgutachten mit suchtmmedizinischer Expertise für Menschen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren erstellt, die aufgrund einer substanzbezogenen Störung Vermittlungshemmnisse aufweisen. Diese Gutachten werden vom Jobcenter vergütet und dienen als Grundlage für eine kompetente Therapieempfehlung und ggfs. Weitervermittlung in Behandlung.

Ein mit dem SUNRISE-Projekt vergleichbares Vorgehen mit Finanzierung durch die Arbeitsverwaltung gibt es an den übrigen Klinikstandorten des LVR-Klinikverbundes derzeit nicht.

Verschiedene Faktoren erschweren bzw. verhindern eine auf dezidierten Vereinbarungen basierende Kooperation zwischen Klinik und Jobcenter:

- So umfassen die jeweiligen Einzugsgebiete der Abteilungen für Abhängigkeitserkrankungen der **LVR Klinik Düren** und der **LVR-Klinik Langenfeld** verschiedene Arbeitsagenturen/-ämter, diese liegen z. T. in größerer Entfernung. Eine regelmäßige Kontaktpflege wird zwar angestrebt, ist aber sowohl seitens der Klinik als auch der Arbeitsverwaltung nicht ohne weiteres umzusetzen.
- Ein Engagement der LVR-Kliniken wird seitens der Arbeitsverwaltung u.U. nicht gewünscht, wenn bereits vielfältige Maßnahmen in anderer Trägerschaft im Versorgungsgebiet mit den Jobcentern umgesetzt werden. So wurde, nachdem das Jobcenter Köln keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen konnte, die bestehende Kooperation mit der **LVR-Klinik Köln** beendet.

Abhängig von den regionalen Gegebenheiten bestehen jedoch unterschiedliche Kooperationsformen zwischen der jeweiligen Klinik und den Jobcentern. Darüber hinaus tragen vielfältige Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Regelversorgung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen und beruflichen Integration suchtkranker Menschen bei.

### **2.1. Kooperationsverträge** zwischen Suchthilfe und Jobcenter

In den **LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen** wurden Kooperationsverträge mit den Jobcentern in Mönchengladbach und Viersen abgeschlossen, und zwar jeweils unter Einbezug der regionalen Suchtkrankenhilfe. Ziel der Kooperationen ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der beteiligten Institutionen zu verbinden, um eine bestmögliche Förderung der betroffenen Menschen zur sozialen und gesellschaftlichen (Re-)Integration durch den Einstieg in das Erwerbsleben zu erreichen. Zentrale Richtschnur ist dabei der Respekt vor den Wünschen und Interessen der Betroffenen sowie der Aspekt der Freiwilligkeit. Konkret wird daher in der Kooperation angestrebt, arbeitsmotivierte Klienten und Klientinnen mit Suchtmittelproblematik adäquat in ihrem Wunsch, in das Arbeitsleben zurück zu finden, zu unterstützen. Gleichzeitig sollen ihnen die suchtspezifischen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigen, um den Ansprüchen des Arbeitslebens genügen zu können. Das Konzept richtet sich primär an Klientinnen und Klienten, die ALG II beziehen und wegen bestehender Suchtprobleme durch das Fallmanagement betreut werden. Grundsätzlich sollen Klientinnen und Klienten über und unter 25 Jahren angesprochen werden, auch wenn sie beim Job-Center unter unterschiedlichen Bedingungen im Fallmanagement betreut werden. Klienten und Klientinnen, deren Suchtproblem bisher nicht bekannt ist und die deswegen nur durch eine Arbeitsvermittlerin / einen Arbeitsvermittler betreut werden, können von dem Konzeptentwurf profitieren, wenn sie bereit sind, ihr Suchtproblem gegenüber dem Jobcenter offen zu legen. Die Einrichtungen der regionalen Suchthilfenetzwerke setzten sich zum Ziel, alle in Behandlung/ Beratung/ Betreuung aufgenommenen ambulanten und (teil-)stationären Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten dahingehend zu überprüfen, ob sie im ALG II-Bezug sind und wer beim jeweiligen Job-Center der/die persönliche Ansprechpartner /-partnerin ist. Für den weiteren Prozess sollen von diesen Klientinnen und Klienten bei Einverständnis auf einem Clearingbogen bestimmte Daten erfasst werden. Danach wird in Abstimmung mit dem Patienten bzw. der Patientin der Clearingbogen an das zuständige Fallmanagement weitergeleitet mit dem Ziel, spätestens innerhalb von 2 Wochen einen gemeinsamen Termin abzustimmen.

Die beteiligten Institutionen haben sich darüber hinaus verpflichtet, sich im gegenseitigen Nutzen bei der gemeinsamen Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören wechselseitige Informationen über bestehende Angebote, Handlungskonzepte und Struktur der Mitarbeitenden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, in angemessenem Umfang Fortbildungen zum jeweils anderen Arbeitsfeld anzubieten. Regelmäßig findet ein strukturierter Austausch zwischen Jobcenter und dem Suchthilfenetzwerk statt.

### **2.2. Kooperationsvereinbarungen** zwischen Suchthilfe und Jobcenter

Durch mündliche Vereinbarungen wird die Erreichbarkeit zwischen Jobcenter und Klinik wesentlich verbessert. Die Betroffenen erhalten zeitnahe Termine sowohl in der Klinik als auch im Jobcenter.

In der **LVR-Klinik Bedburg-Hau** konnte im Dezember 2015 eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter mündlich vereinbart werden. Diese umfasst bei Hinweis auf eine Suchterkrankung eine rasche Terminvergabe an Kundinnen und Kunden des Jobcenters sowie den ärztlichen Austausch mit dem Fachdienst des Jobcenters bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung. Der Informationsaustausch dient der gezielten Vermittlung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit aus psychiatrischer Sicht.

Zwischen der **LVR-Klinik Bonn** und den Geschäftsführungen der Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg bestehen seit 2013 mündliche Kooperationsvereinbarungen. Die jeweilige Vereinbarung beinhaltet die gegenseitige Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den Bereichen Integration und Rehabilitation der Jobcenter und aus der Klinik sowie die regelmäßige Bereitstellung aktueller Übersichten zu Teams, Rufnummern und Mailadressen zur internen Verfügung.

Mit dem Jobcenter der Städteregion Aachen wird in der **LVR-Klinik Düren** derzeit konkret die Umsetzung eines Projektes in Zusammenwirken mit den beiden dezentralen Tageskliniken in Aisdorf und Stolberg geprüft, das die Unterstützung von Arbeitssuchenden mit Vermittlungshindernissen zum Gegenstand haben soll.

### **2.3. Angebote der Regelversorgung zur Verbesserung der Teilhabe von Suchtkranken**

Zur Verbesserung der Teilhabechancen von suchtkranken Menschen bieten die Abteilungen für Abhängigkeitserkrankungen im LVR-Klinikverbund im Rahmen stationärer und ambulanten Behandlung folgende Maßnahmen:

- **Individuelle und bedarfsorientierte Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch den Sozialdienst der Klinik**

Die Kooperation zwischen Klinik und Jobcenter erfolgt durch individuelle Absprachen bezüglich einzelner Patientinnen und Patienten durch den jeweiligen Sozialdienst der Klinik im Rahmen der ambulanten und stationären Regelbehandlung. Die Patientinnen und Patienten werden bei Bedarf zu allen Fragen in Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung unterstützt (Behördengänge, Anträge). Fallbezogene Gutachten zur Arbeitsfähigkeit und Einschätzung der Leistungsfähigkeit werden erstellt. Berufstrainingsmaßnahmen, Maßnahmen zur Teilhabe an Arbeit und Wiedereingliederung werden engmaschig unterstützt und begleitet.

- **Verordnung bzw. Durchführung von ambulanter Ergotherapie (Arbeitstraining)** zur Tagesstrukturierung und Erprobung der Belastbarkeit und sonstige tagesstrukturierende Maßnahmen.

- **Medizinische Rehabilitation**

Über diese Rehabilitationsmaßnahme in Kostenträgerschaft der Rentenversicherung gelingt es, den Patientinnen und Patienten verbesserte Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Angebote der medizinischen Rehabilitation bestehen in den **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen**.

- **Soziale Rehabilitation**

Die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau** und **Viersen** bieten stationäre Plätze für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke im Rahmen der sozialen Rehabilitation (Leistungen der Eingliederungshilfe SGB XII) an; ambulante soziale Rehabilitation findet im Rahmen von Betreutem Wohnen durch die **LVR-Klinik Langenfeld** und das **LVR-Klinikum Essen/Kliniken/Institut der Universität Duisburg-Essen** statt.

- **Ambulante aufsuchende Suchtbehandlung (AAS)** – ein Angebot der **LVR-Klinik Langenfeld** - unterstützt Suchtkranke in der selbst gewählten Gestaltung ihres Lebens.

- Die an den **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Essen, Köln und Langenfeld** durchgeführte **Substitutionsbehandlung** (Methadon, Levomethadon, Buprenorphin) unterstützt opiatabhängige Menschen bei der Verbesserung ihrer Teilhabe (z.B. am Arbeitsleben).

- **Spezielle Programme** im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt **Bonn**

- Das **Naltrexonprogramm** ist ein medikamentös gestütztes Behandlungsprogramm mit dem Ziel, opiatabhängige Menschen in ihren Abstinenzbestrebungen durch ein multi-professionelles Team zu unterstützen, nicht zuletzt bei der (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Das **Russische Migrationsprogramm** (Psychosoziale Betreuung suchtkranker Migranten) ist ein multiprofessionell gestütztes Programm für russisch sprachige Migrantinnen und Migranten mit einer langjährigen Suchterkrankung (in der Regel Alkoholabhängigkeit). Eine intensive muttersprachliche Begleitung soll ihre Integration in das deutsche Gesundheitswesen und Erwerb oder Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erleichtern.

### **3. Ausblick**

Die berufliche und soziale (Wieder-)Eingliederung ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Überwindung einer Abhängigkeitserkrankung. Ziel des Suchthilfesystems ist es daher, suchtkranken Menschen den Zugang zum schulischen/ beruflichen System und zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und zugleich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt zu verbessern. Hier bieten alle LVR-Kliniken als Bestandteil der Regelversorgung ambulante und stationäre Maßnahmen in unterschiedlicher Ausprägung, die eine Verbesserung der Teilhabechancen von suchtkranken Menschen zum Ziel haben. Mit der Einschränkung, dass eine Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen Jobcentern nicht immer möglich bzw. nicht zwingend erwünscht ist, werden die eingeleiteten oder bereits vereinbarten Kooperationen im LVR-Klinikverbund jeweils intensiviert bzw. fortgesetzt werden.

Durch die Bandbreite der Maßnahmen und der getroffenen Kooperationsvereinbarungen leistet der LVR-Klinikverbund einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht NRW.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i